

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katja Keul, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/12957, 17/13558 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zweck des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Streitkräften zu fördern und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst zu sorgen.

Das jeweilige Geschlecht soll nicht mehr Differenzierungsmerkmal für die Übertragung von Aufgaben und Positionen sein, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit einer Soldatin bzw. eines Soldaten. Es bestehen jedoch auch mehr als neun Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes noch erhebliche Defizite in diesem Bereich. Der Anteil an weiblichen Soldaten außerhalb des Zentralen Sanitätsdienstes beträgt lediglich neun Prozent und die Generalität ist weiterhin ein vollständig männlich dominierter Bereich. Die Streitkräfte sind von einer tatsächlichen Gleichstellung nach wie vor weit entfernt. Frauen und Männer tragen gleichermaßen zum Regelbetrieb der Streitkräfte bei und leisten ihren Dienst in den verschiedenen Einsatzgebieten der Bundeswehr.

Auch das gesetzliche Ziel, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst zu sorgen, ist bisher nur unzureichend umgesetzt worden. Nach wie vor sind Teilzeitstellen für Soldatinnen und Soldaten eine absolute Ausnahme und Freistellungen auf Grund familiärer Verpflichtungen karrierehinderlich. Die Bundeswehr ist der größte öffentliche Arbeitgeber in Deutschland und muss sich nach der Aussetzung der Wehrpflicht verstärkt dem Wettbewerb um qualifiziertes Personal stellen. Die Streitkräfte können sich nicht mehr darauf ausruhen, dass ihnen automatisch junge Männer zum Dienst zugeführt werden. Heutige Bewerberinnen und Bewerber sind zu Recht anspruchsvoller und haben einen Arbeitgeber verdient, der auch ihre familiären Bedürfnisse im Blick hat und sich, soweit es die Aufgabenerfüllung zulässt, um Planbarkeit der Arbeitszeiten bemüht.

Neun Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist außerdem klar geworden, dass Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst zu einem besseren Arbeitsklima beitragen und die Streitkräfte als Arbeitgeber attraktiver machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die militärischen Gleichstellungsbeauftragten im Hinblick auf den Versetzungsschutz gegenüber den zivilen Gleichstellungsbeauftragten gleichzustellen;
2. Soldatinnen und Soldaten im Hinblick auf ihren Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung gegenüber zivilen Beschäftigten gleichzustellen, womit Anträge nur noch aus zwingenden statt bereits aus wichtigen abgelehnt werden können;
3. die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten, deren Stellvertreterinnen und der Gleichstellungsvertrauensfrauen zu stärken und ihre Zahl in den Streitkräften gemäß der Größe der Zuständigkeitsbereiche signifikant zu erhöhen;
4. dem Deutschen Bundestag nach wie vor alle zwei Jahre über die Fortschritte Bericht zu erstatten;
5. die Gleichstellung so in das Ausbildungskonzept der Bundeswehr zu integrieren, dass jede Soldatin und jeder Soldat über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzung der Gleichstellung umfassend informiert wird und darüber hinaus im Zuge der weiteren Laufbahnausbildung spezifische Genderschulungen und weitere Ausbildungsinhalte zu Gender und zur Gleichstellung fest verankert werden;
6. alle Angehörigen der Verwaltung und der Streitkräfte über gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Auftrags Erfüllung von Gleichstellungsbeauftragten transparent und verständlich zu informieren, um Verständnis und Akzeptanz innerhalb der Streitkräfte für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu erhöhen.

Berlin, den 4. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Anhörung vom 13. Mai 2013 zum vorliegenden Gesetzentwurf hat ergeben, dass es keinen sachlichen Grund gibt, Soldatinnen und Soldaten in Gleichstellungsfragen schlechter zu stellen als Beamtinnen und Beamte bzw. Richterinnen und Richter. Das unterschiedliche Schutzniveau zwischen Bundesgleichstellungsgesetz und Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz lässt sich außerhalb des Einsatzes nicht begründen. Im Regelbetrieb der Streitkräfte im Inland gibt es keine militärische Rechtfertigung für die unterschiedliche Behandlung der drei Berufsgruppen.

Eine Reform des Gesetzes kann sich daher nicht darauf beschränken, die bestehenden Regelungen an die neue Organisation der reformierten Bundeswehr anzupassen. Zum einen müssen die Ziele eines reformierten Gesetzes an die militärischen und gesellschaftlichen Realitäten angepasst sein und zum anderen müssen die bisher bereitgestellten Instrumente zum Erreichen dieser Ziele verbessert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat daher im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Mai 2013 beantragt, den Gesetzentwurf im Hinblick auf eine Gleichstellung bei den Voraussetzungen für Teilzeitarbeit und beim Versetzungsschutz nachzubessern. Es ist nicht begründbar, warum Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Teilzeitarbeit bereits aus wichtigen Gründen abgelehnt werden können, wenn bei zivilen Angestellten zwingende Gründe für die Ablehnung erforderlich sind.

Da alle Expertinnen und Experten bestätigt haben, wie wichtig eine regelmäßige Evaluierung sei, ist es zudem kontraproduktiv, den Berichtszeitraum von zwei auf vier Jahre zu verlängern.

